

# Fotowettbewerb – anlässlich 850 Jahre Dürnau

## Teilnahmebedingungen

Die Gemeinde Dürnau startet einen Fotowettbewerb und sucht die schönsten Aufnahmen zum Thema **850 Jahre Dürnau – Zeige uns dein Dürnau**. Ihrer Kreativität bei der Motivauswahl sind keine Grenzen gesetzt. Mitmachen ist ganz einfach und es gibt tolle Preise zu gewinnen.

## Gewinne:

Die eingereichten Bilder werden durch eine Jury prämiert.

## Teilnahme:

Eine Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie ein Foto eines selbstfotografierten Bildes gemeinsam mit dem ausgefüllten Teilnahmebogen bei der Gemeinde Dürnau digital und/oder in Papierform einreicht.

Die Teilnahmephase des Fotowettbewerbs erstreckt sich vom 01.07.2021 bis zum 31.08.2021 um 19:00 Uhr.

Anschließend erfolgt die Bewertung der eingereichten Bilder durch die Jury.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Dürnau haben. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein (Minderjährige), bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

## Gewinnerbekanntgabe und Zuweisung der Gewinne:

Die Gewinner werden zeitnah per Email von der Jury benachrichtigt. Am Sonntag, den 19. September 2021 werden die Gewinner im Rahmen des Denedafest Dürnau 2021 öffentlich genannt, die prämierten Werke ausgestellt und die Preise übergeben.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch, eine Übertragung, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit des Gewinners, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 21 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung des Gewinners. Maximal kann einem Teilnehmer nur ein Gewinn zugewiesen werden.

## Bildrechte:

Der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung des Fotos, dass die Bildrechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann. Zudem versichert der Teilnehmer, dass alle auf dem Foto sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind.

Die Gemeinde Dürnau erhält das ausschließliche Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über das Gewinnspiel und andere Veröffentlichungen (Kalender u.a.) zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf der Internetseite der Gemeinde Dürnau / GVV mit ein.



**Ausschluss vom Wettbewerb:**

Die Gemeinde Dürnau behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

**Beendigung des Wettbewerbs:**

Die Gemeinde Dürnau behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abzubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

**Datenschutz:**

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite der Gemeinde Dürnau mit ein. Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die Gemeinde Dürnau zu richten.

**Anwendbares Recht:**

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind an die Gemeinde Dürnau zu richten. Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

**Viel Glück und Erfolg wünscht die Gemeinde Dürnau!**